

Mittelanforderung

Zuwendungsempfänger

Landesförderinstitut M-V
 Geschäftsbereich der Nord/LB
 Postfach 16 02 55
 19092 Schwerin

Aktenzeichen:

Projekt-Nr.

Zuwendungsbescheid für die Förderung eines Vorhabens der wirtschaftsnahen Infrastruktur auf der Grundlage der maßgeblichen Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für den Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur (Infrastrukturrichtlinie)

Im oben genannten Zuwendungsbescheid (ZWB) bzw. letzten bestandskräftigen Änderungsbescheid wurden Gesamtinvestitionsausgaben bis zu einer Höhe von

EUR festgelegt.

1. Abrechnung der Investitionsausgaben

1.1 realisierte Investitionsausgaben (kumuliert) EUR

1.2 **davon** bezahlte, aber lt. ZWB nicht förderfähige Investitionsausgaben (kumuliert) EUR

Zwischensumme (a) EUR

1.3 innerhalb der nächsten drei Monate erwartete förderfähige Gesamtausgaben EUR

Zwischensumme (b) EUR

1.4 **Förderfähige Ausgaben (Summe a + b)** EUR

1.5 **Förderfähige Ausgaben x Fördersatz (xx %)** EUR

1.6 **abzüglich erhaltene Zuwendungen** EUR

1.7 **jetzige Mittelanforderung** EUR

Falls der Auszahlungsbetrag dieses Bedarfszeitraumes nicht vollständig für Zwecke des geförderten Vorhabens eingesetzt wird:

Soll eine Verrechnung mit der nächsten Mittelanforderung stattfinden? Ja Nein

(Hinweis: Eine Verrechnung ohne Zinsanspruch nach § 49 a Abs. 4 VwVfG MV kommt nur in Betracht, soweit zeitnah eine weitere Mittelanforderung mindestens in der Höhe des Überschussbetrages gestellt wird und die überschießende Anforderung nicht auf offenbar fehlerhaften Prognosen beruht. Gründe für das Zustandekommen des Überschussbetrages bitten wir daher mit der nächsten Mittelanforderung mitzuteilen. Eine mehrfache Verrechnung aufgrund des gleichen Sachverhaltes wird nicht zugestanden.)

Soll eine Rücküberweisung stattfinden? Ja Nein

(Hinweis: Die Rücküberweisung bedeutet noch keine Kürzung der Zuwendung für das Vorhaben. Aufgrund des beträchtlichen Aufwandes und der Auswirkungen auf die Haushaltslage kommt eine Rücküberweisung nur in Betracht, soweit signifikante Beträge über einen Zeitraum nach § 49 a Abs. 4 VwVfG MV verzinst werden müssten. Bis zur abschließenden Überprüfung eines Rücküberweisungsgesuches werden keine Zinsansprüche berechnet, soweit rechtzeitige Mitteilung über den Überschussbetrag – innerhalb des betreffenden Bedarfszeitraumes – gemacht wurde.)

Der auf der Grundlage vorstehend gemachter Angaben ermittelte anteilige Projektkostenzuschuss ist auf die Kontoverbindung

IBAN:	BIC:
bei der:	

zu überweisen.

Bei diesem Konto handelt es sich um das Geschäftsgirokonto des Zuwendungsempfängers.

Dem Unterzeichnenden ist bekannt, dass die oben gemachten Angaben subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches sind.

Für die sachliche und rechnerische Richtigkeit der Angaben dieser Mittelanforderung (insbesondere unter Berücksichtigung der Regelungen lt. Anlage zur Mittelanforderung):

Rechtsverbindliche Unterschrift/en des Zuwendungsempfängers		
Ort, Datum	rechtsverbindliche Unterschrift/en	Stempel/Siegel

Bestätigung durch die zuständige Bauverwaltung, soweit eine Beteiligung der fachlich zuständigen technischen staatlichen Verwaltung stattfindet.

Gegen die Auszahlung der beantragten Mittel bestehen

keine Bedenken Bedenken (ggf. sh. Anlage)

Ort, Datum Unterschrift Stempel